Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Eingabe gemäß § 16 b Gemeindeordnung (GemO); Anregung eines Bürgers zur Bildung eines Ortsbeirats Stadtmitte. Fachbereich: Zentralbereich Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer

Aktenzeichen: Z/Stö Vorlagennummer: 2019/379 Datum: 27.08.2019

Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5.b	Stadtrat	12.09.2019	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des Bürgers wird nicht zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

In seinem Schreiben vom 08.08.2019 an die Stadtverwaltung fragt ein Bürger an, wann endlich in Wittlich der Stadtteil "Stadtmitte" einen "Orts-/Stadtbeirat" erhalten würde? Die weitere Begründung zur Anregung des Bürgers ist als Anlage beigefügt.

Bei Anregungen und Beschwerden nach § 16 b GemO ist zu unterscheiden, ob diese in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters oder des Gemeinderats fallen. Vorliegend handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die abschließende Entscheidung über die vorgetragene Anregung obliegt somit dem Stadtrat.

Die Interessen der Stadt Wittlich werden seit jeher durch einen Stadtrat und einen Bürgermeister vertreten. Im Zuge des 5. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 14.02.1969 wurden die Gemeinden Lüxem, Dorf, Neuerburg, Bombogen und Wengerohr aufgelöst und in die Stadt Wittlich eingegliedert. Die Anzahl der Ratsmitglieder wurde durch die gestiegene Einwohnerzahl entsprechend erhöht.

Durch die Eingliederung der Ortsgemeinden in die Stadt Wittlich sind die bis 1969 in den Ortsgemeinden bestehenden Gemeinderäte aufgelöst worden. Um das örtliche Gemeinschaftsleben in den bisherigen Ortsgemeinden zu fördern, wurden entsprechende Ortsbezirke eingerichtet. Die Belange der Ortsbezirke gegenüber Stadt Wittlich werden seitdem durch die Ortsbeiräte und die Ortsvorsteher gewahrt. Die Belange der Stadt Wittlich ohne die Stadtteile werden – nach wie vor – durch den Stadtrat gewahrt.

Die seit über 50 Jahren bestehende Regelung hat sich bewährt. Die Einrichtung eines gesonderten Ortsbezirks "Stadtmitte" mit Ortsbeirat und Ortsvorsteher wird nicht als erforderlich angesehen.

Joachim Rodenkirch Bürgermeister

Anlage:

-1- Schreiben des Bürgers vom 08.08.2019